

DIE LINKE.Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Sören Pellmann, Fraktionsvorsitzender
Steffen Wehmann, Sprecher für Haushalt und Finanzen

Leipzig, den 13. Mai 2020

Kommunal финанzen in Not - weit gespannter Rettungsschirm von Bund und Land unverzichtbar

Einnahmen und Ausgaben der Kommunen sind durch die Corona-Krise innerhalb kürzester Zeit bundesweit in eine bedrohliche Schieflage geraten, nicht zuletzt auch in Sachsen. Grundsätze der Haushaltsführung mussten bzw. müssen quasi über Nacht fundamental geändert werden. Teuer und schmerzhaft erkaufte Einspareffekte der vergangenen Jahre haben sich binnen einiger Wochen förmlich in Luft aufgelöst.

Das abrupte Durchschlagen der Corona-Pandemie auf sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ist in den kommunalen Haushalten seit Mitte März unter akutem Handlungsdruck vor allem auf die rasch wirksame Hilfe und Unterstützung durch Bund und Land für einen immer größeren Kreis von Unternehmern jeglicher Größe gerichtet. Aber auch einige Kommunen versuchen zu unterstützen: Schon am 25. März signalisierte die Stadt Leipzig, dass sie dringende, unbürokratische steuerliche Erleichterungen für den gewerblichen Bereich schaffen wird. Pure Notmaßnahmen für Kurzarbeiter, Familien mit Kindern, Soloselbstständige, freie Künstler, dann aber auch sehr schnell für Wirtschaftsbereiche wie Hotellerie und Gastronomie schufen immer neue, unabwiesbare Ausgaben-Tatbestände, ohne dass diesen Posten auch nur annähernd entsprechende Einnahmen gegenüberstehen. Im Gegenteil – das beispiellose Herunterfahren der Wertschöpfung ließ laufende Steuereinnahmen sämtlicher Ebenen der föderalen Finanzordnung unvermittelt – wie in keiner Krise der letzten Jahrzehnte zu vor – sinken.

Dabei trat im fieberhaften Tagesgeschäft ein wenig in den Hintergrund, dass es die Kommunen sind, die einen erheblichen Anteil der wegbrechenden Einnahmen bei gleichzeitig hochschnellenden Ausgaben zu tragen haben. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) spricht hier von den größten Einnahmeverlusten der Kommunen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (derzeitige Schätzung für 2020 zwischen 40 und 60 Milliarden Euro). Auf die entsprechenden Gefahren weist der aktuelle, zugleich sehr fundierte Report "Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte und Infrastrukturen. Prognostizierte Effekte und Handlungsempfehlungen" in aller gebotenen Deutlichkeit hin. Erstellt wurde der Report vom Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen am Institut für öffentliche Finanzen der Universität Leipzig (siehe KOMKIS Position Nr. 7).

Hier wird u.a. ausgeführt, dass auf mittlere Frist Haushaltssperren zu vermeiden sind, sowie „Investitionen und freiwillige Leistungen ... fortgeführt werden“ (u.a. Zuschüsse an Kultureinrichtungen) sollten. „Eine normale Haushaltskonsolidierung ist unter den gegebenen Ausnahmehedingungen wenig produktiv.“ Die Autoren schreiben weiter: Die lokale Wirtschaft sollte nicht zusätzlich in Mitleidenschaft gezogen werden, da sonst zu befürchten ist, dass deren Leistungsfähigkeit nach Ende der Krisenmaßnahmen aufgrund zahlreicher Insolvenzen nicht wiederhergestellt werden kann.

Bedingt durch eine gewisse "Scharnierfunktion" der Kommunen, dass nämlich vor Ort die Auswirkungen abstürzender Wirtschaftsaktivitäten und ausgeweiteter Unterstützungsleistungen drastisch und ungebremst zu spüren sind, die dafür erforderliche Gegenfinanzierung – bedingt durch die mehrstufige föderale Finanzordnung der Bundesrepublik Deutschland aber einen Nachlaufeffekt beinhaltet – ergeben sich namentlich in Krisenzeiten zusätzliche Anspannungen ausgerechnet für die Haushalte an der Basis des Gemeinwesens, und zwar ohne weitere Ausweichmöglichkeiten. Bezogen auf die Stadt Leipzig muss im laufenden Finanzjahr 2020 und mindestens in den zwei Folgejahren ein unverschuldetes öffentliches Finanzloch in erheblicher dreistelliger Millionenhöhe gestopft werden, das sich wegen des allseits ausgeweiteten Bedarfs noch gar nicht endgültig beziffern lässt.

Die Fraktion DIE LINKE leitet daraus die Forderung ab, konkrete, sowohl schnell als auch nachhaltig wirksame Konsequenzen im Kontext der anschwellenden Pauschal-Bekanntnisse, "nach der Krise (könne) es nicht so weitergehen wie vor der Corona-Krise" besonders für den Bereich der Kommunal финанzen zu beschließen. Einnahmeausfälle (u.a. Gewerbesteuermindereinnahmen) sowie Ausgaben, u.a. die durch die Allgemeinverfügung des Freistaats mit ihren wirtschaftlichen und finanziellen Konsequenzen den Kommunen unverschuldet entstanden sind, müssen durch Bund und den Freistaat in vollem Umfang ersetzt werden. Sollte dies nicht in 100 %-iger Höhe erfolgen, müssen um die in ihrer Handlungsfähigkeit existentiell bedrohten Städte und Gemeinde das Recht eingeräumt bekommen, mit entsprechenden Kreditermächtigungen und

Darlehenslaufzeiten mit 30 Jahren und länger in der notwendiger Höhe aufzunehmen. Dabei sind nach Möglichkeit die entsprechenden Darlehen mit langfristigen Zinsbindungen und den damit verbundenen niedrigen Zinsen zu sichern. Außerdem müssen kommunale, öffentliche Unternehmen analoge Zugang zu allen Maßnahmen der aufgespannten Rettungsschirme haben, wie dies für alle anderen Unternehmen egal welcher Rechtsform und unabhängig von der Gesellschafterstruktur schon gilt. Alle vorliegenden Daten belegen die bedeutende Rolle dieser Unternehmen für die dringend zu stärkenden regionalwirtschaftlichen Kreisläufe. Bezogen auf die Stadt Leipzig könnte dies für solche tragende städtische Unternehmen wie z.B. dem Klinikum St. Georg, der Leipziger Messe (50% städtischer Anteil), dem Zoo und den Leipziger Verkehrsbetrieben für die dauerhafte finanzielle Stabilität notwendig werden. Diese haben auch in längerfristiger Hinsicht eine wichtige Rolle als herausragender stabilisierender Nachfragemotor für die ortsansässige und die regionale Wirtschaft.

In längerer Perspektive muss eine Lösung zwecks Lockerung der engen Bindung der Einnahmenseite der kommunalen Haushalte u.a. an die Gewerbesteuer gefunden werden, weil der weiterhin bestehende, zu niedrige Besatz mit Gewerbebetrieben im Osten Deutschlands und der dürftige Präsenz von Unternehmenszentralen mit hohem Wertschöpfungsanteil unmittelbare, höchst konjunkturenabhängige Konsequenzen für die Einnahmenseite der Kommunalfinanzen erzeugt. Wichtig wäre hier eine Reform und gerechtere Aufteilung der gesamten Steuermittel zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie Landkreisen. Hier gilt es zumindest die kommunalen Anteile von Einkommens- und Umsatzsteuer drastisch zu erhöhen.

Der inzwischen in Dresden vereinbarte Rettungsschirm für die sächsischen Kommunalfinanzen im Umfang von 750 Mio. Euro für 2020 kann nur ein Anfang sein. Darin enthalten sind noch 95 Mio. Euro eigenes Geld der Städte und Gemeinden, so genanntes Vorsorgevermögen, welches nur durch den Freistaat zum Teil freigegeben wird. Längst zeichnet sich ab, dass dieses Volumen im Durchschnitt vielleicht gerade einmal zu einem Drittel und – bei optimistischster Betrachtung – bis max. zur Hälfte ausreicht, um die Haushaltsdefizite der Kommunen und Landkreise in Sachsen auszugleichen. Der Sächsische Städte- und Gemeindegtag (SSG) forderte daher auch ein Kommunalschutzpaket vom Land in Höhe von mindestens 1,5 Mrd. Euro in diesem Jahr. Für die Jahre 2021 und 2022 gibt es für die Kommunen bisher keine Zusage der Staatsregierung über die entsprechende Ausgleichsfinanzierung.

Die Städte und Gemeinden spielen eine zentrale Rolle für die Funktion der föderalen Finanzordnung. Es war in den zurückliegenden Jahren falsch, sie einseitig strengen Sparauflagen zu unterwerfen, worauf DIE LINKE stets mit Nachdruck hingewiesen hat, und es wäre in der momentanen äußerst angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Situation nachgerade verhängnisvoll, die Kommunen als Stiefkinder der Finanzordnung zu behandeln.

Auf der anderen Seite wäre es unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten inkl. dem drohenden Verlust von tausenden Arbeitsplätzen fatal, die Haushalte der Kommunen mit in die finanzielle Abwärtsspirale zu ziehen. Die gilt auch für Leipzig, in der die Stadt gerade auch u.a. durch ihre Investitionspolitik den Wirtschaftsstandort heute und morgen zu sichern und ein soziales und lebenswertes Gemeinwesen zu fördern hat.

Der allseits beschworene Neustart nach der Krise kann nur mit starken, finanziell voll handlungsfähigen Kommunen gelingen, um die soziale Spaltung der Gesellschaft – mit allen seine Kurz- und Langzeitfolgen für die Gesellschaft – nicht noch weiter zu vertiefen. Zugleich muss aus unserer Sicht der Kampf für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit auch auf kommunaler Ebene entschieden fortgesetzt werden.

Ausgewählte zentrale Forderungen (u.a.):

1. Richtung Bund und Länder

- Kommunaler Corona-Rettungsschirm durch den Bund und die Länder für den Ergebnis- und Finanzhaushalt (inkl. Investitionen) der Kommunen mindestens bis in das Jahr 2023;
- Damit verbunden: Vollständiger Ersatz der Einnahmeausfälle sowie der Aufwendungen, die den Kommunen durch die Umsetzung der Allgemeinverfügungen im Zuge der Corona-Krise entstanden sind;
- Zumindest muss der Bund die auf Grund der Corona-Pandemie von den Kommunen aufgenommenen Darlehen zum Ausgleich der Einnahmeausfälle und der Mehrausgaben zu 100 % zeitnah übernehmen;
- Aufnahme der kommunalen Unternehmen in den Rettungsschirm für Unternehmen;

- Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen müssen neu geregelt werden; u.a. sollten die Anteile der Kommunen an dem Einkommens- und Umsatzsteueraufkommen erheblich steigen. Das im Grundgesetz verankerte Recht der Kommunen und Landkreise auf Selbstverwaltung inkl. deren Finanzausstattung muss gestärkt werden;
- Entlastung der kommunalen Haushalte von sozialen Aufwendungen durch den Bund, vor allem Mehrübernahme Kosten der Unterkunft (KdU) und Grundsicherung;
- Entfristung und dauerhafte Ausstattung der vorhandenen Bundesfördermittel für kommunale Investitionen, z.B. bei den Kommunalinvestitionsfonds oder für den Breitbandausbau.

2. Richtung Land Sachsen:

- Ein Aussetzen des faktischen kommunalen Neuverschuldungsverbotes und der Auflage, Haushaltssicherungskonzepte auflegen zu müssen;
- Langfristige Umschuldung von u.a. Kassenkrediten – d.h. auch die Aufnahme von Darlehen mit Laufzeiten von mehr als 30 Jahren (und nach Möglichkeit der entsprechenden langjährigen Zinsbindung und -sicherung) – die zur Liquiditätssicherung im Zuge der Corona-Krise aufgenommen werden mussten;
- Verzicht auf die Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes in den Jahren 2020 bis 2023;
- Aussetzung der vorläufigen Haushaltsdurchführung im Zuge der durch die Städte und Gemeinden verabschiedeten kommunalen Haushaltspläne für 2021/2022, um u.a. Einstellungen von geplanten Personal bzw. Investitionen zeitnah und vor Genehmigung der Landesdirektion vorzunehmen;
- Keine Anrechnung von eigenem Geld der Kommunen – dem so genannten Vorsorgevermögen – im Rahmen des Rettungsschirmes des Landes.

3. Richtung Stadt Leipzig

- Planung der Haushalte 2021/2022 im Ergebnis- und Finanzhaushalt mindestens auf der Basis des Haushaltes 2020;
- Sofern Bund und Land Einnahmeausfälle sowie die Aufwendungen, die den Kommunen durch die Umsetzung der Allgemeinverfügungen im Zuge der Corona-Krise entstanden sind nicht vollständig erstatten, wird die Aufnahme von langfristigen Darlehen (inkl. einer parallelen Zinssicherung) zumindest für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 – statt der Kürzung von Aufwendungen und Investitionen – angestrebt;

Daher sind für uns u.a. die folgenden Bereiche (Ausschnitt) besonders wichtig und ggf. Kürzungen unakzeptabel;

- Die Absicherung der Einrichtungen der Jugendhilfe und ihrer Träger mindestens auf dem Niveau vor der Pandemie;
- Die Absicherung der kulturellen, sozialen und Sporteinrichtungen sowie von deren Beschäftigten, mindestens auf dem Stand vor der Pandemie;
- Ein Rettungsschirm für touristisch wichtige Einrichtungen, die einen Teil des gesellschaftlichen Lebens in den Orten ausmachen.

Weiterhin:

- Verzicht auf die Verfügung von Haushaltssperren und ggf. von Sicherungskonzepten (bedingt durch die Corona-Krise) in den Jahren 2020-2023;
- Beschluss des Haushaltsplanes 2022 im Rahmen der Gesamtplanungen der Haushalte 2021/2022 soll zeitlich versetzt vom Haushaltsplan 2021 erfolgen, damit im dem Verfahren eine höhere Sicherheit der Planung gewährleistet werden kann.